



Vorlage an

**Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss**

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Sportförderung 2024 - Jugendförderung und Investitionsförderung / Zuschuss für Einzelmaßnahmen 2024**

**Anlagen:**

1.) Jugendförderung 2024

Anlage 1 Übersicht der Vereinsstruktur

Anlage 2 Richtlinien des Stadtverbandes Sport

Anlage 3 Verteilungsvorschlag Jugendförderung

2.) Investitionsförderung / Zuschuss für Einzelmaßnahmen 2024

Anlage 1 Verteilungsvorschlag Investition

Anlage 2 Verteilungsvorschlag Zuschuss für Einzelmaßnahmen

**Beschlussantrag:**

1.) Zur Förderung der Jugendarbeit in den Schwäbisch Gmünder Sportvereinen:

Die Jugendarbeit in den Schwäbisch Gmünder Sportvereinen wird auch im Jahr 2024 von der Stadt gefördert. Die Jugendförderung in Höhe von 78.000,00 € wird entsprechend dem Antrag des Stadtverbandes Sport verteilt.

2.) Zuschüsse für nichtinvestive Einzelmaßnahmen:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd bezuschusst die nachfolgenden nichtinvestiven Einzelmaßnahmen der Gmünder Sportvereine mit 58.580,93 €.



3.) Investitionsförderung des Sports:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd bezuschusst die nachfolgenden Investitionsvorhaben der Gmünder Sportvereine mit 12.511,62 €.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Die Stadt Schwäbisch Gmünd fördert in vielfältiger Weise die wichtige Arbeit der Gmünder Sportvereine. Die Förderprogramme

Förderung der Jugendarbeit (Jugendförderung)  
und Investitionsförderung / Zuschuss für Einzelmaßnahmen

sind hierbei besonders wichtige Instrumente zur Unterstützung der Sportvereine.

1.) Förderung der Jugendarbeit:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd stellt jedes Jahr einen Betrag für die Jugendförderung den Schwäbisch Gmünder Sportvereinen zur Verfügung. In den 31 Schwäbisch Gmünder Sportvereinen, welche einen Antrag auf Jugendförderung gestellt haben und Mitglied im Stadtverband Sport sind, werden 5.696 Kinder und Jugendliche betreut. Für die Vereine ist die finanzielle Unterstützung durch die Stadt Schwäbisch Gmünd auf der Grundlage der Sportförderrichtlinie ein wichtiger Baustein in der Vereinsarbeit und deren Aufrechterhaltung.

Die im Haushaltsplan zur Förderung der Jugendarbeit der Sportvereine zur Verfügung stehenden Mittel werden auf Vorschlag des Stadtverbandes Sport aufgeteilt. Hierbei wird ein Kopfbetrag pro Vereinsmitglied unter 18 Jahren und ggf. ein Leistungszuschlag für jedes nachgewiesene Kadermitglied ausbezahlt.

**Besserer Schutz von Kindern und Jugendlichen in Schwäbisch Gmünd gegen sexualisierte Gewalt im Sport**

Die Aufmerksamkeit in der Gesellschaft und die gesellschaftliche Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Deutschland ist deutlich gewachsen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen wurde in den letzten Jahren im Bundeskinder-schutzgesetz (BKisSchG) nachhaltig gestärkt. So wurde beispielsweise die Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses auch auf die ehren- und nebenamtlich Tätigen bei den Trägern der freien Jugendhilfe (u.a. Sportvereine) ausgeweitet. Dabei legen auch die freien Träger der Jugendhilfe in Präventions- und Schutzkonzepten u.a. fest, für welche ehren- oder nebenamtlichen Tätigkeiten vorab die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis von Bewerbern genommen wird.

Entscheidende Kriterien sind dabei die Art, Intensität und Dauer des Kontakts zu Kindern und Jugendlichen, die eine bestimmte Tätigkeit erfordert beziehungsweise ermöglicht. So wird sichergestellt, dass keine einschlägig vorbestraften Personen ein Näheverhältnis zu Kindern und Jugendlichen aufbauen und dieses ausnutzen können.



Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd hat für die qualitative Verbesserung der Jugendförderung im Jahr 2020 zusätzliche 25.000 Euro pro Jahr bewilligt. Für diese Mittel wurde in Abstimmung mit dem Stadtverband Sport Schwäbisch Gmünd eine neue, zusätzliche Richtlinie erarbeitet (Förderung von Qualitäts- und Innovationsmaßnahmen). Mit der neuen Sportförderrichtlinie hat der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd festgelegt, dass eine Förderung der Jugendarbeit („Jugendförderung“) ab dem 31. März 2024 nur noch Turn- und Sportvereinen gewährt wird, welche ein qualifiziertes Präventions- und Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt vorweisen können. Die Gmünder Sportvereine nehmen die gesellschaftliche Verantwortung für die jungen Nachwuchssportler an.

Für die Unterstützung der Gmünder Turn- und Sportvereine bei der Erstellung von Präventions- und Schutzkonzepten wurden vom Amt für Bildung und Sport zwei Fortbildungsveranstaltungen in Schwäbisch Gmünd angeboten. Im Jahr 2020 lagen noch keine Präventions- und Schutzkonzepte von Gmünder Sportvereinen vor. Nach der Corona-Pandemie griffen die Sportvereine das Thema vermehrt auf, sodass alle 31 Antragsteller für die Jugendförderung 2024 inzwischen die geförderte Präventions- und Schutzkonzept eingereicht haben. Anforderungen an diese Präventions- und Schutzkonzepte sind beispielsweise:

- Die Abbildung des vereins-, abteilungs- oder sportartenspezifische Gefahrenpotentials
- Selbstverpflichtungserklärung des Vereins, den gesetzlichen Kindes- und Jugendschutz umzusetzen
- Verpflichtung der Trainer des Kinder- und Jugendbereiches z.B. mit dem DOSB-Ehrenkodex
- Überprüfung der ehren- oder nebenamtlichen eingesetzten Personen im Kinder- und Jugendbereich über ein erweitertes Führungszeugnis
- Teilnahme an Fortbildungen zu diesem Thema und Schulung der Mitarbeiter

Diese Entwicklung im Gmünder Sport ist sicherlich vorbildlich. Die Mittel für die Bezuschussung der Präventions- und Schutzkonzepte sind im Teilhaushalt 4 bei der Produktgruppe 4210 enthalten.

2.) Zuschuss für Einzelmaßnahmen / Investitionsförderung  
Gewährung von Zuschüssen zum Kauf von Sportgeräten bzw. zur Errichtung,  
Erweiterung und Sanierung vereinseigener Sportanlagen (Beschlussanträge 2. und 3.):

Nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Schwäbisch Gmünd werden die städtischen Sportanlagen den Gmünder Sportvereinen zu Verfügung gestellt. Neben dieser Überlassung ist ein Zuschuss für den Bau vereinseigener Sportstätten und für die Beschaffung von Großgeräten möglich. Seit 01. August 2020 werden Großgeräte ab 800,00 € bezuschusst. Die Anträge der Vereine sind jeweils bis zum 1. Juli des



Vorjahres einzureichen. Zur Beratung und Beschlussfassung werden die Anträge vorgelegt, die rechtzeitig mit den notwendigen Unterlagen eingereicht wurden.

Der Stadtverband Sport wird in seiner Vorstandssitzung am 10.06.2024 über die Anträge beraten. Herr Wiedemann, Vorsitzender des Stadtverbandes Sport teilte jedoch bereits vorab mit, dass die Anträge befürwortet werden.

Für das Haushaltsjahr 2024 sind beim Amt für Bildung und Sport Anträge auf Investitionszuschüsse und Zuschüsse für Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 236.988,48 € eingegangen. Daraus würde sich ein Zuschussvolumen von 71.092,55 € ergeben (Auszahlung teilweise auf zwei Jahre gesplittet).

Dabei einigte man sich auf die im Beschlussantrag formulierten Vorschläge zur Verteilung der Zuschüsse.

Die Bewertung der Anträge und die Bemessung der Zuschüsse erfolgt nach den in den Sportförderrichtlinien festgelegten Kriterien. Danach ergeben sich folgende Schwerpunkte:

- Dringlichkeit unter Abwägung des öffentlichen Bedarfs und der örtlichen Gegebenheiten und der Sportart insgesamt
- Breiten- und Leistungssport
- Jugendförderung
- Gewährung von Zuschüssen durch Land oder Landessportbund
- Mitbenutzung der Anlage durch die Schulen

Auf Grund dieser Kriterien werden die einzelnen Anträge wie folgt beurteilt:

Zu Beschlussantrag 2.) Förderung von Einzelmaßnahmen (Ergebnishaushalt)

Anträge Rot

Zu Beschlussantrag 3.) Investitionszuschüsse zur Förderung des Sports

Anträge Grün

### **1. Turnverein Herlikofen 1886 e.V.**

Sanierung Warmwasserboiler | Tennis-Vereinsheim

Antragseingang: 24.09.2022

Kosten: 8.828,25 €

**Zuschussvorschlag: 2.648,48 €**

Auszahlung: 2024

Austausch der Warmwassererzeugung für die Duschen im Tennis-Vereinsheim.



**2. Schützenverein Straßdorf 1897 e.V.**

Kauf einer Sportpistole

Antragseingang: 04.11.2022

Kosten: 3.650,00 €

Zuschussvorschlag: 1.095,00 €

Auszahlung: 2024

**3. 1.FC Germania Bargau e.V.**

Sanierung & Neubeschaffung Tankanlage

Antragseingang: 02.08.2023

Kosten: 29.524,96 €

Zuschussvorschlag: 8.857,49 €

Auszahlung: 2024

Da der Tank nach Abdichtung innerhalb kürzester Zeit wieder undicht war, wurde von den Gutachtern der Firmen Ölzapf und Jehle bei einem Vororttermin entschieden, dass eine nochmalige Korrektur der Abdichtung nicht mehr sinnvoll ist und der Außentank stillgelegt werden soll. Die neue Lösung ist nun ein hochwassersicherer Tank im Gebäude (Clubheim).

**4. Schützenverein Lindach e.V.**

Sanierung Schießanlage | Einbau Lüftungsanlage

Antragseingang: 19.01.2023

Kosten: 48.000,00 €

Zuschussvorschlag: 14.400,00 €

Auszahlung 2024: 7.200,00 €

Auszahlung 2025: 7.200,00 €

An der Schießanlage des Schützenvereins Lindach e.V. werden verschiedene bauliche Veränderungen vorgenommen (Wanddurchbrüche, Kabelverlegungen, Austausch der Beleuchtung, Erneuerung Be- und Entlüftungsanlage).

**5. 1.FC Germania Bargau e.V.**

Anschaffung eines Akku-Blasgerätes

Antragseingang: 07.02.2023

Kosten: 1.209,33 €

Zuschussvorschlag: 362,80 €

Auszahlung: 2024

**6. Schützenverein Straßdorf 1897 e.V.**

Sanierung Schießstand 50m Bahnen

Antragseingang: 03.03.2023

Kosten: 36.288,41 €

Zuschussvorschlag: 10.886,52 €



Auszahlung 2024: 5.443,26 €

Auszahlung 2025: 5.443,26 €

Der bestehende Schießstand ist mittlerweile äußerst marode und entspricht nicht mehr den Anforderungen des Schießstandsachverständigen. Daher ist eine komplette Generalsanierung des Schießstandes notwendig.

### **7. Schützenverein Schwäbisch Gmünd 1906 e.V.**

Sanierung Belüftungsanlage Schießstände | LED Beleuchtung

Antragseingang: 11.03.2023

Kosten: 49.110,76 €

Zuschussvorschlag: 14.733,23 €

Auszahlung 2024: 7.366,62 €

Auszahlung 2025: 7.366,61 €

Der Schützenverein Schwäbisch Gmünd 1906 e.V. installiert eine neue Belüftungsanlage an den Schießständen. Des Weiteren findet bei den 25m, 50m und 100m Ständen die Umrüstung auf LED-Beleuchtung statt.

### **8. Schützengilde 1470 e.V.**

Sanierung Vereinsheim

Antragseingang: 04.04.2023

Kosten: 18.675,68 €

Zuschussvorschlag: 5.602,70 €

Auszahlung: 2024

Durch Starkregenereignisse und die exponierte Hanglage ist das Vereinsheim in Mitleidenschaft gezogen worden. Hierfür sind dringende Sanierungsarbeiten notwendig (Drainage & Trockenlegung der Grundmauern).

### **9. 1.FC Normannia Gmünd e.V.; Abt. Radball**

Kauf Radballrad

Antragseingang: 21.06.2023

Kosten: 2.731,09 €

Zuschussvorschlag: 819,33 €

Auszahlung: 2024

### **10. 1.FC Normannia Gmünd e.V.; Abt. Hockey**

Kauf von 2 Feldhockeytoren

Antragseingang: 23.06.2023

Kosten: 4.590,00 €

Zuschussvorschlag: 1.377,00 €

Auszahlung: 2024

Die aktuellen Tore sind mittlerweile abgenutzt, da die Schweißnähte sowie die Prallbret-



ter sehr marode sind. Die Tore sichern den Betrieb für den Jugend- und Nachwuchssport.

### **11. Fliegergruppe Schwäbisch Gmünd e.V.**

Startbahnsanierung

Antragseingang: 23.06.2023

Kosten: 34.380,00 €

Zuschussvorschlag: 10.310,00 €

Auszahlung: 2024

Instandsetzung der Asphaltdeckschicht zur Vermeidung von Kornausbrüchen auf der Start- und Landebahn am Segelflugplatz Hornberg.

#### Auszahlung der Zuschüsse

Die bewilligten Zuschüsse werden entsprechend der Sportfördergrundsätze nach Vorlage der Verwendungsnachweise ausbezahlt. Abschlagszahlungen können entsprechend dem Baufortschritt gewährt werden. In den Fällen, in denen die tatsächlichen Kosten hinter dem vorgelegten Kostenvoranschlag zurückbleiben oder beim Verkauf eines alten Sportgerätes Erlöse erzielt werden, wird eine entsprechende Kürzung des Zuschussbetrages vorgenommen.

Die gewährten Zuschüsse sind innerhalb eines Monats zurück zu zahlen, wenn das Sportgerät oder die Sportanlage zweckfremd genutzt oder verkauft wird.

Die Rückzahlungspflicht besteht bei einem Zuschussbetrag von bis zu 5.112,00 € auf die Dauer von 10 Jahren. Bei höheren Zuschüssen besteht die Rückzahlungspflicht 25 Jahre ab dem Zeitpunkt der Zuschussbewilligung.

#### **Mitteldeckung zum Beschlussantrag:**

Zu 1.) Förderung der Jugendarbeit Produktgruppe 4210 THH 4 Ergebnishaushalt

zur Verfügung stehende Mittel	Bereits in Anspruch genommen	Noch verfügbar	Ausgaben des Beschlussantrags	Restmittel	Verpflichtungs-ermächtigung/ mittelfristige Finanzplanung
78.000,00	-	78.000,00	78.000,00	-	-



Zu 2.) Förderung nichtinvestiver Einzelmaßnahmen Produktgruppe 4210 THH 4

Seit der Haushaltsplanung 2021 werden die Mittel für die Bezuschussung für den Bau vereinseigener Sportstätten und für die Beschaffung von Großgeräten getrennt nach investiven Zuschüssen im Sinne des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen und Zuschüsse für nichtinvestive Einzelmaßnahmen (Ergebnishaushalt) getrennt veranschlagt.

Zur Förderung nichtinvestiver Einzelmaßnahmen sind im Ergebnishaushalt im Teilhaushalt (THH) 4 bei der Produktgruppe 4210 (Förderung des Sports) Mittel in Höhe von 40.220 € im Jahr 2024 etatisiert.

Produktgruppe 4210 THH 4 Budgets THH 4-42.10-40

zur Verfügung stehende Mittel	Bereits in Anspruch genommen	Noch verfügbar	Ausgaben des Beschlussantrags	Restmittel	Verpflichtungsermächtigung
40.220,00		40.220,00	58.580,93	- 18.360,93	

Die Ausgaben des Beschlussantrages sind höher als die Mittel, welche im Jahr 2024 etatisiert sind. Daher werden die Zuschussbeträge wie unter Sachverhalt und Antragsbegründung bereits vermerkt, teilweise auf zwei Jahre gesplittet. Der Auszahlungsbetrag in 2024 beträgt somit 38.571,06 €.

Zu 3.) Investitionszuschüsse zur Förderung des Sports - Investitionsnummer 4210I-0001

Zur Förderung investiver Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2024/2025 unter der Investitionsnummer 4210I-0001 für das Jahr 2024 Mittel in Höhe von 130.000 € etatisiert.

Hiervon sind bereits 91.755,07 € aus Beschlüssen von 2022 und 2023 gebunden: 49.440,00 € für den Zuschuss an den Turn- und Sportbund Schwäbisch Gmünd e.V. zur Sanierung der Vereinsräume mit Sportkegelbahn und Gymnastikraum (GR-DRS 094/2022), sowie 12.315,07 € für den Zuschuss an den Schützenverein Straßdorf 1897 e.V. zur Sanierung des Pistolenstandes (GR-DRS 099/2023) und 30.000,00 € für die Bezuschussung der Flutlichtanlagen auf LED-Technik (GR-DRS 183/2023).

Des Weiteren erhielt der Schneeschuhverein Schwäbisch Gmünd e.V. für den Neubau der Skischulhütte (GR-DRS 102/2021) eine Erhöhung des Förderzuschusses in Höhe von 10.700 €. Das Vorhaben des Schneeschuhvereins hatte sich von der Antragsstellung bis zur Umsetzung im April 2023 deutlich verändert (Anpassung der baulichen Planung). Die nicht vorhersehbaren Änderungen führten zu einer Vergrößerung des Vorhabens so-





wie zu Verzögerungen in der Umsetzung und in dessen Folge zu deutlichen Preissteigerungen bei den Baumaterialien.

Investitionsnummer 4210I-0001 – Investitionszuschüsse zur Förderung des Sports

zur Verfügung stehende Mittel	Bereits in Anspruch genommen	Noch verfügbar	Ausgaben des Beschlussantrags	Restmittel/überplanm. Mittel aus EÜ	Verpflichtungsermächtigung
130.000	91.755,07 10.700,00	27.544,93	12.511,62		